

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 86 (1941)
Heft: 12

Anhang: Handreichung für Religionsunterricht u. Kinderlehre
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HANDREICHUNG FÜR Religionsunterricht u. Kinderlehre

Eine neue Hilfe für den Religionsunterricht — wir sind skeptisch. Was sind das für Leute, die dies leisten wollen. Und wohin gehören sie? Haben sie etwa auch den Narren an der Methodik gefressen und meinen sie, wenn man einem nur den Zauberschlüssel des «wie» in die Hand drückte, dann sei alles gut. Wie wenn die gute Ordnung in einer Schule nicht die selbstverständliche Resonanz der starken und unmittelbaren Lehrerpersönlichkeit wäre, wie wenn Unterrichten nicht eine Kunst und Gottesgnade wäre, die den Wenigen zufiel und den Meisten vorenthalten blieb. Und übrigens, wenn wir Religionsunterricht erteilen, dann sind wir nicht in einer Deutsch-, geschweige denn Geographiestunde. Hier tut es nicht die Zünfterkunst. Der lebendige Gott und sein mit keiner Regel herbeizuzwingender Geist ist hier alles. Was soll da eine Unterrichtshilfe bedeuten?

Wir sind nicht von denen, die da meinen, dass mit methodischen Kniffen und Routinen auch nur ein Kleines gewonnen sei, sondern von denen, die da wissen, dass alles Unterrichten hier verkündigen, d. h. Kundtun des seligen Gottesgeheimnisses Jesus Christus ist, das hier als Zeugnis eines von ihm selber getroffenen Zeugen geschieht. Aber nicht der Zeuge, auch nicht das Zeugnis ist es, die da wirken, sondern einzig und allein der Gott, der der sich Bezeugende war und ist und sein wird. Dies gilt ohne «und» oder «aber».

Der Herr selber hat den Befehl zum Unterrichten gegeben, darum stehen wir auch in der Ausübung dieses Auftrages unter seiner Verheissung. Für viele von uns ist Unterrichten ein gut Stück ihrer Lebensarbeit. Aber wie wenige sind wirklich beglückt darüber. Wie oft ist Religionsunterricht für den, der unterrichtet, die Seufzerbrücke, und für die, die unterrichtet werden, eine Möglichkeit, alle verhaltene Lebenslust aufspritzen zu lassen. Wie oft haben wir den «Stoff» nach seiner Fülle oder seinem Gehalt nicht gemeistert, oder boten ein Beispiel methodischer Hilf- und Ratlosigkeit oder Pfuscherei. Dort und da gelang auch wiedereinander ein Wurf. Tut da nicht gegenseitige Hilfe not? Unterrichten fordert nach seinem stofflichen Gehalt Kenntnis, eine ganze Fülle von konkretem Wissen, gerade hier, wo im Religionsunterricht das Inhaltliche ganz erst genommen wird. Und Unterrichten ist in jedem Fall nach seiner Darbietung eine Kunst, die ihre Gesetze und Regeln hat.

Der hier versuchte Dienst ist bescheiden, aber nützlich. Glänzendes, Wunderwirkendes können wir nicht leisten. Unser Vorsatz ist: Wir liefern Handwerkszeug in die Hand dessen, der von Berufs wegen die Geschichten unseres Glaubens vermitteln muss. Also Handwerkszeug für Pfarrer und Lehrer.

Wir freuen uns, dass ernstzunehmende Unterrichter sich zur Mitarbeit verpflichtet haben, und dass in verschiedenen Kantonen unseres Landes sich kleine Arbeitsgruppen zur Erfüllung dieser Aufgabe bildeten, dass viele sich der Mitarbeit freuen und noch weitere herzlich willkommen sind.

Ein neuer Wind weht heute da und dort durch die Schulstuben, wenn Religionsunterricht ist. Man freut sich wieder der Stunde, und zwar nicht um Skandälchen zu spielen, sondern weil man willens ist, auf Gottes Bezeugung zu hören und sich unter seinen mächtigen Anspruch zu stellen. Etwas zu solchem Unterrichten beizutragen, ist unser Ziel. Es soll ein Spiegel des mühsamen Ernstes sein, der sich seiner Verantwortung und seines Auftrages zur Verkündigung in Schule und Unterricht neu bewusst ist und doch ganz und gar aus dem fröhlichen Glauben heraus geschieht, dass der Herr sich zu seinem Wort gerade auch am Kinderherzen bekennt.

Die «Handreichung für Religionsunterricht und Kinderlehre»

erscheint in monatlichen Lieferungen zum praktischen Gebrauch im Religionsunterricht der Schule (Oberstufe der Volksschule, Sekundarschule, Realschule, untere Klassen des Gymnasiums, der Kantonsschule und des Seminars), im kirchlichen Unterricht (Kinderlehre, Unterweisung, Konfirmiertenvereinigung) und in Jugendgruppen (Bibelkreise der CVJM und CVJT, der BK, der «Jungen Kirche», des Blauen Kreuzes und weiterer christlicher Vereine).

Das Fehlen eines praktischen Hilfsmittels für die Unterrichtsgestaltung auf diesen Stufen macht sich immer mehr als empfindlicher Mangel bemerkbar. Nachdem für Sonntagsschule, Hoffnungsbund und untere Schulstufen bereits seit längerer Zeit bewährte Hilfsmittel bestehen, sucht nun die «HANDREICHUNG» in besonderer Weise dem biblischen Unterricht auf höheren Altersstufen zu dienen.

Was bietet die «Handreichung»?

Jede Lieferung enthält drei bis vier stofflich und methodisch durchgearbeitete Lektionen aus dem Alten und Neuen Testament und aus der Kirchengeschichte. Mit der Zeit sollen alle wichtigen Unterrichtsstoffe aus diesen drei Gebieten zur Darstellung kommen, unter Verwendung der verschiedensten Lehrformen (erzählende Form, Unterrichtsgespräch, Arbeit am Bibeltext, Technik des Memorierens, Verwendung der Zeichnung im Unterricht, Bildbesprechung, Erarbeitung eines Kirchenliedes nach Text und Melodie usw.)

Einen besonderen Dienst erweist die «HANDREICHUNG» mit ihren regelmässigen Bildbeilagen, indem sie dadurch ein reiches Bildmaterial für die Verwendung im Unterricht erschliesst.

Wem dient die «Handreichung»?

Allen, die sich um die biblische Unterweisung der heranwachsenden Jugend mühen: Lehrern, Pfarrern, Predigern, Leitern von Jugendgruppen, Jugendlagern, Bibelkreisen, Erziehungsheimen. Es hat in den letzten Jahren ein ernstes Bemühen eingesetzt, die heranwachsende Jugend mit der Bibel vertraut zu machen. Dabei sind auch die besonderen Schwierigkeiten zu Tage getreten, die sich einem Unterricht mit jungen Leuten im Alter von 12—18 Jahren entgegenstellen. Aus der Erkenntnis dieser Schwierigkeiten heraus ist die «HANDREICHUNG» entstanden als gegenseitige Hilfe im biblischen Unterricht.

Wer sind die Herausgeber und ihre Mitarbeiter?

Die Arbeit wird getragen von verschiedenen Arbeitskreisen unter Lehrern und Pfarrern, die zu einer «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Religionsunterricht» zusammengeschlossen sind.

Solche Arbeitskreise bestehen oder sind in Vorbereitung in den Kantonen Aargau, Appenzell, Baselland, Basel-Stadt, Bern, Graubünden, St. Gallen, Thurgau und Zürich.

Es haben ihre Mitarbeit zugesagt: Prof. Dr. Fritz Blanke, Zürich; Pfr. Paul Bühler, Chur; Pfr. Alfred Fankhauser, Bern; Pfr. A. Gsell, Sitterdorf (Thurg.) (Thurgauische Lehrergruppe); Lehrer Wilhelm Grossmann (Arbeitsgemeinschaft Riehen und Konferenz der Religionslehrer der evang.-reform. Kirche Basel-Stadt); Pfr. Ernst Hauri, Basel; Pfr. Fritz Huber, Basel; Pfr. Em. Jung, Münchwilen (Thurg.); Pfr. F. Leuenberger, Thun-Dürrenast (Bern); Pfr. Gottfried Locher, Binningen (Arbeitsgemeinschaft für Rel.-Unterricht im untern Baselbiet); Pfr. Walter Matten, Schüpfen (Bern); Lehrer Jakob Schegg, Grabs (St. Gallen) (Arbeitskreis des evang. Schulvereins St. Gallen-Appenzell); Pfr. K. Schenkel, Staufberg (Aarg.); Pfr. Ed. Schlatter, Zürich; Pfr. Alfred Schmid, Zürich; Pfr. Gotth. Schmid, Winterthur; Pfr. Walter Sigrüst, Rothenfluh (Oberbaselbieter Arbeitskreis); Pfr. Em. Stickelberger, Religionslehrer, Aarau; Pfr. Dr. H. M. Stückelberger, St. Gallen; Pfr. Chr. Stucky, Bümpliz-Bern; Pfr. Em. Tischhauser, Zürich; Pfr. P. Vogt, Zürich (Arbeitskreis Seebach); Pfr. G. Wipf, Bülach; Lehrer F. Wittwer, Bern (Arbeitsgemeinschaft des Evang. Schulvereins, Bern); Direktor D. Witzig, Schiers (Arbeitskreis der Ev. Lehranstalt, Schiers); Dr. Karl Würzburger, Binningen; Sekundarlehrer Willi Zeller, Zürich (Rel.-päd. Studienkreis, Zürich); Lehrer Ernst Zeugin, Pratteln (Arbeitskreis in Vorbereitung); Pfr. Karl Zimmermann, Zürich; Sekundarlehrer Arthur Zollinger, Dietlikon (Arbeitskreis in Vorbereitung).

Umfang und Erscheinungsweise. Die «Handreichung für Religionsunterricht und Kinderlehre» beginnt im Mai 1941 zu erscheinen.

Die monatlich erscheinenden Lieferungen enthalten:

1. Stofflich und methodisch bearbeitete Lektionsbeispiele aus

den Stoffgebieten des Alten Testaments, des Neuen Testaments und der Kirchengeschichte.

Das Format der einzelnen Lieferungen ist 14,5 auf 21 cm. Die im Umfang eines halben Bogens (8 Seiten) bearbeiteten Lektionen sind nicht geheftet, sondern lose, damit sie ohne weiteres für die systematische Klassifizierung bereit sind.

2. Mäppchen für die Klassifizierung der verschiedenen, aufeinanderfolgenden Lektionen nach Stoffgebieten und Unterrichtsstufen.

3. Zwei oder vier zu den Lektionen gehörige Bildbeilagen als Hilfsmittel für den Anschauungsunterricht. Das Format ist 17/25 cm.

Die einzelnen Bestandteile einer Lieferung werden in solidem Kuvert geliefert.

Bezugspreis. Bei Bezug von mindestens 6 aufeinanderfolgenden Lieferungen stellt sich der Preis pro Lieferung auf Fr. 1.75. Somit kann sich der Subkribent bei geringer monatlicher Belastung mit der Zeit ein ausserordentlich praktisches Hilfswerk für Unterrichtsvorbereitung anlegen.

Einzellieferungen werden zu Fr. 2.60 abgegeben.

Subskriptionen oder Bestellungen auf Einzellieferungen nehmen jede Buchhandlung oder der Verlag entgegen.

Redaktion:

Pfarrer Fritz Bäumle, Zürich, Sem.-Lehrer H.-J. Rinderknecht, Zürich, Pfarrer J. Stähelin, Elgg, Lehrer Fritz Wittwer, Seminarschule Muristalden, Bern.

Alle Zuschriften und Einsendungen sind zu richten an den Zwingli-Verlag, Sihlstrasse 33, Zürich 1 (Telephon 3 39 86)

BESTELLZETTEL

Unterzeichnete..... bestellt aus dem Zwingli-Verlag, Zürich bei der
Buchhandlung

..... Expl. **Handreichung für Religionsunterricht
und Kinderlehre**

ab 1. Mai 1941, für $\frac{1}{2}$ Jahr
1 Jahr à Fr. 1.75 p. Monat.

..... Expl. do. Einzellieferung à Fr. 2.60.

Datum :

Der Besteller :